

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.03.2021:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Bau- und Grundstücksangelegenheiten: Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Zweifamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 376/5, Gemarkung Peterstal, Littweg 1, Herr Florian Panter

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird einstimmig erteilt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilbereichs des gemeindeeigenen Grundstücks Flurstück Nr. 114/4, Bereich Bahnhofstraße 1, an Frau Anita Doll

Baum Kaufgegenstand handelt es sich um eine Fläche von ca. 38 qm vor dem Anwesen Bahnhofstraße 1. Laut Bodenrichtwertetabelle beträgt der Bodenrichtwert für Mischgebietsgrundstücke im Ortskern und Umgebung 55 bis 75 € je qm. Bei Ansetzung des unteren Wertes von 55 € je qm würde sich unter Einbeziehung der Wasserversorgungs-, Kanal- und Klärbeiträge ein Verkaufspreis von insgesamt 2.788,54 € ergeben. Die genaue Abrechnung würde nach Vorlage des Vermessungsergebnisses erfolgen, Mehr- oder Minderflächen wären entsprechend auszugleichen. Alle mit dem Grundstückskaufvertrag zusammenhängenden Kosten, die Vermessung sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Käuferseite. Nach Beratung wird der Verkauf wie vorstehend einstimmig beschlossen.

TOP 4: Ausbau der Dollenbergstraße und des Frechenhofweges; Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des in der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2020 beschlossenen Städtebaulichen Vertrags mit Herrn Meinrad Schmiederer, Dollenberg 3

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und führt aus, dass der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.11.2020 den Städtebaulichen Vertrag mit Herrn Meinrad Schmiederer, Dollenberg 3, hinsichtlich des Ausbaus der Dollenbergstraße und des Frechenhofweges beschlossen hat. Wegen zwischenzeitlicher Änderungsanforderungen wurden zwischen den Vertragspartnern diverse Änderungen miteinander abgestimmt. Im Wesentlichen zusammengefasst sind dies:

- Notwendige Änderungen vor oder während der Baumaßnahme bedürfen der beiderseitigen Absprache und schriftlichen Bestätigung.
- Die Gemeinde verpflichtet sich zur Einholung der behördlichen Genehmigungen für die Erschließungsmaßnahme Dollenbergstraße und den Abschluss von Grunddienstbarkeiten oder Kaufverträgen für die hierfür erforderlichen Flächeninanspruchnahmen.
- Die Erschließungsmaßnahme ist bis 30.06.2021 fertigzustellen.
- Eine Vertragserfüllungsbürgschaft und eine Gewährleistungsbürgschaft sind entbehrlich.
- Nach mängelfreier Abnahme gehen Gefahr und Gewährleistung auf die Gemeinde über.
- Der Kostenanteil der Gemeinde von maximal brutto 300.000 EUR wird nicht in drei Jahresraten, sondern in einer Summe zwei Monate nach mängelfreier Abnahme erbracht.
- Die forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erbringt die Gemeinde auf ihre Kosten; die forstökonomischen Werte hierfür betragen 6.675 EUR für die Dollenbergstraße und 14.857 EUR für den Frechenhofweg.

Nach Beratung wird beschlossen: Den Änderungen gegenüber des in der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2020 beschlossenen Städtebaulichen Vertrags mit Herrn Meinrad Schmiederer, Dollenberg 3, wird zugestimmt; Beschlussfassung: 9 Ja-Stimmen, 2

Nein- Stimmen. Mitglied Joachim Schönbrunn hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

TOP 5: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister informiert, dass die Kommunalaufsicht des Landratsamts Ortenaukreis die Gesetzmäßigkeit der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.01.2021 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewerke 2021 bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt hat. Wegen der angespannten Finanzlage wird die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts empfohlen.

TOP 6: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2021

Keine.

TOP 7: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Mitglied Andreas Kimmig weist auf die Umsetzung einer am 03.11.2020 in der letzten Verkehrsschau beschlossenen verkehrsrechtlichen Maßnahme hin. Zur Erhöhung der Sicherheit für die Kinder wurde beim Kindergarten Bad Peterstal eine Einbahnstraßenregelung angeordnet. Eine Durchfahrt am Kindergarten aus Richtung Badischer Hof ist nicht mehr zulässig; die entsprechende Beschilderung wurde mittlerweile angebracht.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister